



CORRECTIV Faktencheck der Woche

Nein, die Anwesenheit in der Schule gilt nicht als Impf-Einwilligung

Ohne Einverständnis der Eltern darf ein Kind in der Schule nicht geimpft werden. Das gilt in Deutschland. Auf einigen Internetseiten wird allerdings suggeriert, dass dem nicht so sei. Dafür wurde ein Zitat der Weltgesundheitsorganisation aus dem Kontext gerissen.

„Die Anwesenheit des Kindes in der Schule, reicht als Einwilligung zur Impfung [sic]“: Unter dieser Überschrift wurde am 21. September ein Text auf dem Blog „Das ist Rostock“ veröffentlicht. Darin wird behauptet, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in einem „Strategie-Papier“ erklärt habe, die bloße Anwesenheit des Kindes in der Schule könne „als Einwilligung zu einer Impfung angesehen werden“. Es gehe dabei um Kinder zwischen dem sechsten und siebzehnten Lebensjahr.

Der Text wurde knapp 5.000 Mal auf Facebook geteilt – unter anderem von der AfD-Bundestagsabgeordneten Birgit Malsack-Winkemann. CORRECTIV hat sich das Dokument der WHO angesehen, auf das sich der Beitrag bezieht. Darin wird die Situation weltweit beschrieben. Das Dokument der WHO von 2014 fasst „Überlegungen zur Einwilligung bei der Impfung von Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren“ zusammen. Wie in der Einleitung zu lesen ist, handelt es sich um eine Art Leitfaden für Programm-Manager der WHO, die Länder weltweit bei der Umsetzung von Impfprogrammen gegen vermeidbare Krankheiten unterstützen.

Demnach ist in einigen Ländern ein „implizites Einwilligungsverfahren“ möglich, bei dem die Eltern zum Beispiel durch einen Brief über die bevorstehende Impfung informiert werden. Doch die WHO schrieb auch, dass die Länder dazu ermutigt werden, „Verfahren einzuführen, die sicherstellen, dass die Eltern informiert wurden und der Impfung zugestimmt haben.“

Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums: „Völliger Blödsinn“

In Deutschland könnte die Anwesenheit des Kindes in der Schule nicht als Einwilligung zur Durchführung einer Impfung gewertet werden. Dies schrieb ein Sprecher der Kultusministerkonferenz. Er ergänzte: „Die Durchführung einer medizinischen Maßnahme, wie zum Beispiel einer Impfung

stellt einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar und ist juristisch als Körperverletzung zu werten.“

CORRECTIV wandte sich auch an das Bundesgesundheitsministerium. Die Aussage, dass die Anwesenheit des Kindes in der Schule als Einwilligung zur Impfung ausreiche, bezeichnete ein Sprecher als „völligen Blödsinn“. Die einzige Pflicht-Impfung in Deutschland ist die Masernschutzimpfung. Davon betroffen sind Personen, die nach 1970 geboren sind und in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten oder dort betreut werden. Nicht geimpfte Kinder können vom Besuch des Kindergartens oder der Schule ausgeschlossen werden.

Das Gesundheitsministerium schrieb dazu: „Vor Durchführung einer Schutzimpfung ist es ärztliche Pflicht, die zu impfende Person oder den anwesenden Elternteil bzw. Sorgeberechtigten über die zu verhütende Krankheit und die Impfung aufzuklären. Die Aufklärung muss durch die behandelnde Person oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Ausbildung verfügt.“ Bei Minderjährigen unter 14 Jahren sei regelmäßig die Einwilligung der Eltern oder Sorgeberechtigten einzuholen. Dies gelte auch für öffentliche Impftermine wie Schul-Impfprogramme. „Hier werden von der Ständigen Impfkommission eine vorherige Aufklärung in schriftlicher Form und gegebenenfalls auch die Einholung einer schriftlichen Einwilligungserklärung empfohlen.“

FAKTEN FÜR DIE DEMOKRATIE

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA), dem rund 200 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von ca. 60 Mio. Zeitungen angehören, erscheint in den Anzeigenblättern regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums CORRECTIV.

Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie Sie sich vor gezielten Falschnachrichten schützen können, erfahren Sie unter

correctiv.org/faktencheck



Bild: unsplash / Taylor Wilcox

Zeugen gesucht

Puchheim Ort · Am Samstag, 17. Oktober, war ein 45-Jähriger gegen 7 Uhr morgens in seinem Transit Richtung Germering unterwegs. Auf Höhe Puchheim-Ort geriet ein unbekanntes Fahrzeug aus dem Gegenverkehr auf seine Fahrspur und touchierte den Außenspiegel des Transit, hielt aber nicht an.

Zeugen, die Hinweise zum Verursacher oder dessen Fahrzeug machen können, werden gebeten, sich telefonisch bei der Polizeiinspektion Germering unter Tel. (089) 8941570 zu melden. **pe**

Gewinnspiel

Gewinnen Sie einen Einkaufsgutschein* in Höhe von **25 Euro**, einlösbar in der Kurfürsten-Apotheke oder in der Apotheke im GerMedicum! Beantworten Sie dazu einfach unsere Preisfrage:

Wie heißt das aktuelle Produkt des Monats der Kurfürsten-Apotheke und der Apotheke im GerMedicum?

Ihr Name: Ihre Telefonnummer:
Ihre E-Mail-Adresse:

Schicken Sie Ihre Antwort und Ihre persönlichen Daten bitte per Post an die Wochenanzeiger Medien GmbH, Fürstenrieder Straße 5-11, 80687 München oder per E-Mail an info@muenchenweit.de (Betreff: „Apotheken-Rätsel“).

Einsendeschluss ist der Mittwoch der kommenden Woche.

* Nicht einlösbar auf rezeptpflichtige Arzneimittel und Zuzahlungen. Teilnehmen darf jede Person ab 18 Jahren. Die Gewinner werden von uns entweder per Telefon oder per E-Mail benachrichtigt. Die personenbezogenen Daten werden nur für dieses Gewinnspiel erhoben und für die Benachrichtigung der Gewinner verwendet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen und eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Frühstückshelfer für Grundschule gesucht

Germering · Seit 2009 werden verschiedene Grundschulen im Münchner Großraum vom Verein „brotZeit e.V.“ mit einem kostenlosen Frühstück versorgt. Vor Unterrichtsbeginn bereiten aktive und rüstige Helferinnen und Helfer in den Räumen der Schule ein ausgewogenes und reichhaltiges Frühstücksbuffet für die Sechs- bis Zehnjährigen vor. Die Leistungen werden über die Schulen aus Fördermitteln des Vereins vergütet. Derzeit beteiligen sich 34 Grundschulen an diesem Projekt. Für die Grundschule Theresenschule (Kurfürstenstr. 1) werden derzeit engagierte Menschen gesucht, die Spaß und Freude daran haben bei der Frühstücksausgabe mitzuhelfen. Nähere Infos erhalten interessierte Senioren bei Tina Eidenschink per Mail an eidenschink@brotzeit.schule oder unter Tel. 0162 4280896. **sv**

Familienführung durch München

Germering · Am Mittwoch, 4. November, können Familien mit Kindern ab acht Jahren einen unterhaltsamen Spaziergang durch die Münchner Stadtgeschichte unternehmen. Die Geschichte Münchens ist voll spannender Mythen und Sagen. Ein machtgeriger Fürst, edle Damen und ein unheilbringender Lindwurm prägen die Stadt. Viel Interessantes dazu berichtet der Rundgang der Volkshochschule Germering von 14 bis 15.30 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung unter Tel. (089) 8006520. **sv**

FÜR ALLE DIE GERNE IN GERMERING EINKAUFEN

GUTSCHEIN

GERMERINGER LIEBLINGS LÄDEN

Erhältlich im SW-KARTENSERVICE
Landsberger Str. 43, 82110 Germering, Tel: 089 8949015
www.germeringer-lieblingslaeden.de